

Toni Moser
Wiligermätteli 7
6463 Bürglen

Interpellation - Überlaute Motorfahrzeuge

Herr Präsident
Meine Damen und Herren

Lärm ist für die menschliche Gesundheit eine erhebliche Belastung. Lärm stört den Schlaf und vermindert damit die Schlafqualität mit erheblichen Folgen für das Wohlbefinden und die Lern- und Leistungsfähigkeit von Kindern und Erwachsenen. Zudem ist bekannt, dass Lärm hohen Blutdruck, Rhythmusstörungen, Herzinfarkte und Schlaganfälle verursachen kann. Es gibt auch Hinweise, dass das Auftreten von Diabetes mellitus mit Lärmbelastung in Zusammenhang steht. Das sind aus gesundheitspolitischer Sicht ausreichende Gründe, Lärm möglichst zu vermeiden.

Eine wichtige Quelle von Lärm ist der motorisierte Strassenverkehr. Auch wenn die Motorfahrzeuge in den letzten Jahrzehnten leiser geworden sind, fallen auf Urner Strassen immer wieder zwei- oder vierräderige Motorfahrzeuge auf, deren Lärmemissionen ganz erheblich sind. Der exzessive Motorenlärm mag für die Fahrerin oder Fahrer wie sportliche Musik klingen. Für die lärmbeeinträchtigten Anwohnerinnen und Anwohner ist er eine gesundheitliche Belastung.

Gemäss Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR 741.41) und Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (SR 741.51) müssen Motorfahrzeuge vor der Zulassung und später periodisch auf ihre Emissionen damit auch Lärm geprüft werden. Gemäss Verordnung über den Strassenverkehr (RB 50.1311) ist im Kanton Uri das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr mit der Umsetzung der eidgenössischen Vorgaben betraut.

Da die übermässig lauten Motorfahrzeuge nicht nur ausländische oder ausserkantonale, sondern auch Urner Kennzeichen tragen, erlauben sich die untenstehende Landrätin und der untenstehende Landrat, gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats (RB 2.3121) dem Urner Regierungsrat die nachfolgenden Fragen zu stellen:

1. Werden die Lärmemissionen des einzelnen Motorfahrzeugs bei der Erstzulassung beziehungsweise bei den periodischen Zustandskontrollen immer geprüft?
2. Wie ist es möglich, dass trotz Zulassungsprüfung beziehungsweise periodischer Zustandsprüfung Fahrzeuge mit Urner Kennzeichen verkehren, deren Lärmemissionen übermässig sind?
3. Gibt es Motorfahrzeuge, bei denen überhöhte Lärmemissionen gar toleriert werden?
4. Wie häufig werden bei diesen Prüfungen Motorfahrzeuge wegen zu hoher Lärmemissionen beanstandet? Gibt es hier statistische Daten?
5. Werden bezüglich zu hoher Lärmemissionen beanstandete Fahrzeuge nachkontrolliert?
6. Im Zeitalter von Betrugsoftware bei den Schadstoffemissionen von Motorfahrzeugen stellt sich die Frage, ob es Manipulations-Soft- oder Hardware auch im Bereich der Lärmemissionen gibt, die auf dem Prüfstand tiefere Lärmemissionen vortäuschen? Können diese allenfalls bei den Zulassungskontrollen oder periodischen Zustandskontrollen überhaupt erfasst werden?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Zahl der überlauten Motorfahrzeuge und damit die Lärmemissionen auf Urner Strassen zu vermindern?

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und die Beantwortung unserer Fragen.

Toni Moser
Landrat Bürglen
Erstunterzeichner

Mihriye Habermacher
Landrätin Erstfeld
Zweitunterzeichnerin

Bürglen/Erstfeld, 4.10.2017